STADT BAD AIBLING

B E S C H L U S S A U S Z U G

==========

aus dem öffentlichen Teil der 70. Sitzung
des Stadtrates Bad Aibling
am Donnerstag, 02.04.2020
im Kurhaus Bad Aibling, kleiner Kursaal

TOP 1

Einführung einer Einwohnerfragestunde

Beschluss:
Der neue Stadtrat entscheidet über die Einrichtung einer Fragestunde und ggf. über die Rahmenbedingungen, wie die Festlegung der Redezeiten, nur Fragen, keine Darstellungen oder Meinungsäußerungen und Themen außerhalb der Tagesordnung.

Abstimmung: angenommen 23 : 0

TOP 2

Bestellung von Herrn Florian Brandl zum Standesbeamten

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG), Herrn Florian Brandl in stets widerruflicher Weise mit Wirkung vom 03.04.20220 als Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bad Aibling zu bestellen.

Abstimmung: angenommen 23 : 0

TOP 3

Rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2020 der Stadt Bad Aibling

Beschluss:

Das Schreiben des Landratsamtes Rosenheim vom 18.02.2020 mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts 2020 der Stadt Bad Aibling wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: angenommen 23 : 0

TOP 4

Erneuter Beschluss über die Vergaberichtlinien zum "Aiblinger Modell"

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, in Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2020 den Vergaberichtlinien zum „Aiblinger Modell“ in der Fassung vom 26.03.2020 zuzustimmen.

Abstimmung: angenommen 23 : 0

TOP 5

Vorstellung der aktualisierten Kostenberechnung zum Neubau der Schule St. Georg mit Neubau einer 2-fach Sporthalle, einer Hausmeisterwohnung und Freianlagen

Beschluss:
Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, der Entwurfsplanung mit aktualisierter Kostenberechnung zum Neubau der Grund- und Mittelschule Schule St. Georg mit Neubau einer Zweifachturnhalle, Hausmeisterwohnung und Freianlagen, mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 45.502.499,-€ zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Bauantrag beim Landratsamt Rosenheim einzureichen.

Abstimmung: angenommen 17 : 6

TOP 6

Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung „Südlich des Gartenäckerwegs“ in Willing zur Zulassung eines Doppelhauses auf dem Grundstück Flurnr. 202/T der Gemarkung Willing
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung eines Teilstücks des Außenbereichs-Grundstücks Flurnummer 202 der Gemarkung Willing in den Ortsteil Willing einzuleiten (Aufstellungs-beschluss). Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Plan der Petzenhammer Architekten u. Stadtplanung GmbH vom 10.02.2020 samt Begründung selben Datums ist Bestandteil der Einbeziehungs-satzung. Da ein Teil der Streuobstwiese durch den Baukörper verloren geht, sollen die bestehende Streuobstwiese als Ausgleich entsprechend erweitert werden.
Der Antragsteller hat sich nach den Grundsätzen des Weilheimer Modells „Bauland für Einheimische“ zur Nutzung durch Familienangehörige für die Dauer von 15 Jahren zu verpflichten.
Die Planung der Petzenhammer Architekten u. Stadtplanung GmbH vom 10.02.2020 samt Begründung selben Datums ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3, § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Abstimmung: angenommen 22 : 0

Stadtratsmitglied Schmid hat wegen persönlicher Beteiligung bei Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

TOP 7

Diskussion über weiteres Vorgehen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 102 "Südlich der Ludwig-Thoma-Straße"

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 102 „Südlich der Ludwig-Thoma-Straße“ um die Grundstücke Flur-Nrn. 858/3, 859/3, 858/8, 859/5, 859/4, 858/7, 859/2, 858/5, 858/4, 858/2, 858 und 858/9 der Gemarkung Bad Aibling zu erweitern.

Beschluss:

Der Geltungsbereich soll als Mischgebiet festgesetzt werden.

Abstimmung (angenommen): 23 : 0

Beschluss:

Dem Antrag von Stadtratsmitglied Lechner auf Erlass einer Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich wird zugestimmt.

Abstimmung: angenommen 23 : 0

TOP 8

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

ohne Abstimmung